



Checkliste Schwangerschaft und Geburt (Stand Januar 2024)

www.schwanger-in-pfaffenhofen.de

In der Schwangerschaft:

Arbeitgeber von der Schwangerschaft unterrichten
(Anwendung des Mutterschutzgesetzes bei Bekanntgabe der Schwangerschaft)
Bei Fragen und Problemen (Kündigung etc.), können Sie sich an das zuständige
Gewerbeaufsichtsamt wenden : (089/2176-3189)

Bei ALG I-Bezug: Schwangerschaft mitteilen

Bürgergeldbezug: Schwangerschaft mitteilen (Mehrbedarf+ Einmalige Leistungen wegen Schwangerschaft und Geburt beantragen)

Vorsorgeuntersuchungen beim Arzt (Es werden Ihnen ggf. Untersuchungen angeboten, um nach Störungen/Fehlbildungen zu suchen. Informieren Sie sich gut (hierzu bieten wir Ihnen Beratung an), welche Angebote Sie nutzen wollen. Sie haben ein Recht auf Wissen, aber auch ein Recht auf Nichtwissen.

Schwangerschaftsgymnastik/Geburtsvorbereitungskurs/Nachsorgehebamme
([Hebammensuche](http://www.hebammensuche.bayern.de) ggf. unter: www.hebammensuche.bayern.de)

Geburtsklinik/Geburtshaus besichtigen, Anmeldung (ab 32.SSW)

Mutterschaftsgeld bei der Krankenkasse beantragen
(**6 Wochen** vor der Geburt beginnt die Mutterschutzfrist)
Ausnahmefälle: (z.B. Minijob-Familienversicherung): einmaliges Mutterschaftsgeld beim Bundesversicherungsamt beantragen: www.mutterschaftsgeld.de

Elternzeit dem Arbeitgeber schriftlich mitteilen.
Spätestens **7 Wochen** vor Beginn (d.h. 1Woche nach Geburt bei 8-wöchiger Mutterschutzfrist)
<http://www.zbfs.bayern.de/familie/elternzeit/index.php>

Klinikkofer packen (und Vorbereitungen für die erste Zeit zuhause treffen).
Auskunft über die mitzubringenden Dokumente erteilt die Geburtsklinik.



Nach der Geburt:

Geburtsurkunde beim Standesamt des Geburtsortes des Kindes abholen
(falls keine automatische Meldung Ihres Kindes bei der Wohnortgemeinde erfolgt ist, dies selber nachholen).

Nichteheliche Kinder

Vaterschaftsanerkennung und Sorgerechtsregelung beim Landratsamt,
Sachgebiet Familie, Jugend, Bildung, T. 08441/27-0 Vermittlung
oder Standesamt (auch vor der Geburt möglich)

Alleinerziehende:

Landratsamt, Sachgebiet Familie, Jugend, Bildung
Vaterschaftsanerkennung für Ihr Kind
Unterhaltsverpflichtung des Vaters, T. 08441/27-0
Anspruch auf Betreuungsunterhalt (Mutter/Vater)

Krankenversicherung für das Kind, bei gesetzlicher / privater Krankenversicherung von Mutter oder Vater beantragen

Kindergeld beantragen bei der Agentur für Arbeit oder Familienkasse

Antrag online

<https://www.arbeitsagentur.de/vor-ort/familienkasse/familienkasse-bayern-sued-ingolstadt.html>

[Familienkasse Bayern Süd, 93013 Regensburg](#)

Elterngeld, Familiengeld und Krippengeld beantragen beim Zentrum Bayern Familie und Soziales

www.zbfs.bayern.de

Servicetelefon: 030/20179130 von Mo-Do, 9.00 Uhr-18.00 Uhr

e-mail: info@bmfsfjservice.bund.de

Elterngeldplaner und -rechner:

www.familien-wegweiser.de

Kinderzuschlag beantragen bei geringem Einkommen, das knapp über der Bürgergeld-Grenze liegt
(nicht für ALG II Empfänger!)

<https://www.arbeitsagentur.de/vor-ort/familienkasse/familienkasse-bayern-sued-ingolstadt.html>

Wohngeld/Lastenzuschuss

Antrag bei der Gemeinde/Stadt (Wohngeldstelle im Landratsamt Pfaffenhofen: 08441-27-0)

oder unter: www.stmi.bayern.de/buw/wohnen/wohngeld/index.php

Wohngeldrechner: www.biallo.de

Bildung und Teilhabe

Jobcenter: Tel. 88441/27-0 Vermittlung

Für ALG II Bezieher; direkt beim zuständigen Sachbearbeiter beantragen

Sozialrabatte der Stadt Pfaffenhofen :

Sachgebiet Familie und Soziales: 08441/78168

Hilfreiche Websites:

www.familienportal.de;

www.familienplanung.de

©schwangerenberatung@landratsamt-paf.de